

- a. Entgegennahme einer Textilkarte zum Verkaufe von einem gewissen Huser, Verkauf dieser Karte an einen unbekanntem Dritten zum Preise von Fr. 8, wovon er Fr. 4 für sich behielt;
- b. Verkauf einer Textilkarte à 40 Coupons an Heinrich Schäppi zum Preise von Fr. 16.

Es wird beantragt, den Beschuldigten zu einer Busse von Fr. 75 und zur Tragung der Verfahrenskosten sowie zur Bezahlung des widerrechtlichen Gewinnes im Betrage von Fr. 20 zu verurteilen.

Dem Beschuldigten wird hiedurch bekanntgegeben, dass die Akten während fünf Tagen seit Erscheinen dieser Bekanntmachung im Obergerichtsgebäude, Zürich 1, Hirschengraben 15, Zimmer 8, zur Einsicht aufliegen. Während der gleichen Frist ist der Beschuldigte berechtigt, beim Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes das Begehren um mündliche Verhandlung zu stellen oder sich schriftlich zu verteidigen unter der Androhung, dass sonst Verzicht auf Verteidigung angenommen und auf Grund der Akten entschieden würde.

Zürich, den 30. Mai 1945.

5924

Der Präsident: Dr. Heusser.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung hat die Ergebnisse ihrer Arbeit in einem umfassenden Bericht niedergelegt. Da dieser Bericht gegenwärtig zur öffentlichen Diskussion steht, ist es erwünscht, wenn sich möglichst weite Volkskreise damit befassen, weshalb auf folgende Publikationen, welche bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden können, verwiesen sei:

#### Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Inhalt: Einleitung - Erwägungen und Stellungnahme der Expertenkommission zu den einzelnen Fragen - Grundsätze für die Ausgestaltung der Alters- und Hinterlassenenversicherung - Technische Erläuterungen - Tabellen - Graphische Darstellungen. 309 Seiten. Preis: Fr. 3.50, 10 % Rabatt bei Bestellungen von mindestens 10 Exemplaren.

## **Grundsätze für die Ausgestaltung der Alters- und Hinterlassenenversicherung**

Separatabzug des zweiten Teiles des Berichtes der eidgenössischen Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung mit den wichtigsten Tabellen und graphischen Darstellungen. 55 Seiten. Preis: Fr. —.90, 10 % Rabatt bei Bestellungen von mindestens 10 Exemplaren.

5824

**Bundesamt für Sozialversicherung.**

Heft 8 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen  
Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

### **Die Sozialpolitik des Bundes**

In diesem Heft werden die Massnahmen dargestellt, die der Bund zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Obgleich das Hauptgewicht der Schrift auf der Schilderung der kriegsbedingten Sozialmassnahmen liegt, wird auch die friedensgemässe Sozialpolitik in den Kreis der Betrachtungen einbezogen und besonders dem Arbeitnehmerschutz ein längerer Abschnitt gewidmet. Die Schrift bietet dem Leser nicht bloss Aufschluss über die Art und den Inhalt der verschiedenen eidgenössischen Erlasse und Anordnungen, sondern versucht ausserdem, die Absichten und Erwägungen auseinanderzusetzen, von denen die Bundesbehörden sich in ihrer sozialen Wirksamkeit leiten liessen. Das vorliegende Heft wird Behördenmitgliedern, Verbandsleitungen wie überhaupt allen, die sich mit sozialen Fragen befassen, sicherlich gute Dienste leisten. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Massnahmen, Anordnungen und Ansätze.

200 Seiten.

Preis Fr. 2.50.

Erhältlich beim Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für  
Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern, oder im Buchhandel.

5793

Die unterzeichnete Verwaltung hat ein neues Sammelbändchen der Bestimmungen über die

## **Bundesrechtspflege**

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

herausgegeben.

Das Bändchen (174 Seiten in 8°) enthält:

1. Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.
2. Das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
3. Das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.
4. Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis des steif broschierten Sammelbändchens Fr. **2.50** (nebst Porto und Nachnahmespesen). Porto für 1 Exemplar: 15 Rappen.

Postscheckkonto III 520

5763

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

### **Wasserversorgung Gutsbetrieb Walchwil.**

Über die Maurer-, Eisenbeton- und Installationsarbeiten für die Erstellung der Wasserversorgung zum Gutsbetrieb Walchwil wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Bedingungen liegen im Postgebäude Zug, Zimmer Nr. 53, zur Einsicht auf, wo werktags von 10—12 Uhr Auskunft erteilt wird und die Angebotformulare bezogen werden können.

Eingaben sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift «Angebot für Wasserversorgung Gutsbetrieb Walchwil» bis und mit 20. Juni 1945 einzusenden an die

5928

**Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 7. Juni 1945.

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Prof. Dr. Rohn, Präsident der Aufsichtskommission der eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, E. T. H., Zürich	Kanzleigehilfe II. evtl. I. Kl. an der eidg. Anstalt für das forstliche Ver- suchswesen, Zürich	Vertrautheit mit Verwal- tungsarbeiten, Mutter- sprache deutsch oder fran- zösisch, Kenntnis der an- dern Amtssprachen. Guter Rechner, Stenograph und Maschinenschreiber. Gew- issenhafter Mitarbeiter bei Untersuchungen	3180	23. Juni 1945
			bis 5388 ev. 3364 bis 6124	
Chef der General- stabsabteilung Feldpost	Zwei Sektionschefs I. bzw. II. Klasse der Generalstabs- abteilung	Instruktions-Offiziere; Er- fahrung im Generalstabs- dienst	11 092	20. Juni 1945
			bis 14 404 bzw. 9712 bis 13 024	
Chef der Generalstabs- abteilung, Feldpost	Kartograph I. Kl. der Generalstabs- abteilung	Offizier. Ausgebildeter Zeichner oder Graphiker. Erfahrung in Erstellen von Lagekarten	6124	20. Juni 1945
			bis 9436	
Armeekommando, Oberkriegs- kommissariat, Feldpost	Kanzlist	Offizier. Gute allgemeine Bildung. Kenntnis des mi- litärischen Rechnungs- wesens. Zwei Amtssprachen	3640	20. Juni 1945
			bis 6952	
Für den Fall einer Beförderung wird folgende Stelle ausgeschrieben:				
Armeekommando, Oberkriegs- kommissariat, Feldpost	Kanzleigehilfe I. Kl.	Offizier. Gute allgemeine Bildung. Kenntnis des militärischen Rechnungs- wesens. Zwei Amtssprachen	3364	20. Juni 1945
			bis 6124	
Waffenchef der Leichten Truppen, Armeekommando	Subalternoffizier im Instruktionskorps der Leichten Truppen und Motor- transporttruppe	Probendienst als Instruk- tionsaspirant der Leichten Truppen und Motortrans- porttruppe	4928	14. Juni 1945
			bis 8240	
Direktion der eidg. Konstruk- tionswerkstätte, Thun	Meister I. Klasse	Kenntnis der modernen Arbeitsmethoden. Befähig- ung, einer grösseren, viel- seitig eingerichteten Werk- stätte (Werkzeug- und Vor- richtungsbau) vorzustehen	3640	16. Juni 1945
			bis 6952	
				(1.)

Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktion der eidg. Waffenfabrik, Bern	Fachkontrolleur I. Klasse	Gute Kenntnisse der Kontrollarbeiten von Handfeuerwaffen; Eignung für die Instruktion in Büchsenmacherkursen; deutsch und französisch; Offizier	3916 bis 7228	12. Juni 1945 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
Direktion der eidg. Waffenfabrik, Bern	Fachkontrolleur II. Klasse	Gute Kenntnisse der Kontrollarbeiten von Handfeuerwaffen; Eignung für die Instruktion in Büchsenmacherkursen; deutsch und französisch; Offizier	3456 bis 6400	12. Juni 1945 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
Eidg. Militärversicherung in Bern	Chefarzt des Militärsanatoriums Davos-Platz	Eidg. Diplom. Spezialarzt für Lungenkrankheiten. Muttersprache deutsch; französisch und italienisch erwünscht	*)	18. Juni 1945 (1.)
*) Nach Übereinkunft.				
Eidg. Militärversicherung in Bern	Verwalter des Militärsanatoriums Davos-Platz	Erfahrung in der adm. Leitung einer Anstalt mit entsprechender theoretischer Ausbildung. Muttersprache deutsch; französisch und italienisch erwünscht	*)	18. Juni 1945 (1.)
*) Nach Übereinkunft.				
Die Stelle wird vorderhand im Angestelltenverhältnis besetzt.				
Eidg. Militärversicherung in Bern	Rechnungsführer des Militärsanatoriums Davos-Platz	Gründliche kaufmännische Ausbildung. Fourier bevorzugt. Muttersprache deutsch; französisch und italienisch erwünscht	3364 bis 6124	18. Juni 1945 (1.)
Die Stelle wird vorderhand im Angestelltenverhältnis besetzt.				
Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern	1 jüngerer Elektro-Ingenieur II. Klasse bei der Abteilung für Bahnbau und Kraftwerke	Abgeschlossene Hochschulbildung, guter Konstrukteur, Praxis im Leitungsbau; Beherrschung der deutschen oder französischen Sprache, Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht	monatlich 510 bis 786	2. Juli 1945 (1.)
Es ist eine Ausbildungszeit nach Spezialprogramm vorgesehen. Die Abteilung für Bahnbau und Kraftwerke erteilt auf Wunsch jede weitere Auskunft. Diensteintritt baldmöglichst.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern	1 Techniker I Klasse bei der Abteilung für Bahn- und Kraft- werke	Diplom eines Technikums; mehrjährige Praxis in Niederspannungsanlagen, gute Kenntnisse der Haus- installationsvorschriften des SEV. Kenntnis zweier Amtssprachen	monatlich 441 bis 717	25. Juni 1945  (1.)
Diensteintritt baldmöglichst. Die Abteilung für Bahn- und Kraftwerke erteilt auf Wunsch jede weitere Auskunft.				
Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen in Bern	1 Zeichner II. Klasse bei der Abteilung für Bahn- und Kraft- werke	Abgeschlossene Lehre als Maschinen- oder Elektro- zeichner, gute Praxis; Muttersprache deutsch oder französisch, Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht	monatlich 265 bis 449	25. Juni 1945  (1.)
Diensteintritt baldmöglichst.				

## Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps.

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird auf das Frühjahr 1946 eine Anzahl deutsch oder französisch sprechende Grenzwachtrekruten einstellen.

1. Als Bewerber kommen ledige Schweizerbürger mit gutem Leumund in Betracht, die nachstehende Bedingungen erfüllen:
  - a. Alter: am 31. Juli 1945 das 20. Altersjahr zurückgelegt;  
am 1. März 1946 das 25. Altersjahr nicht überschritten;
  - b. Militär: Rekrutenschule bestanden, Einteilung im Auszug der Armee;
  - c. Schulbildung: Gründliche Elementarschulbildung;  
Muttersprache deutsch oder französisch oder genügende Kenntnisse einer dieser beiden Sprachen;
  - d. körperliche Eignung: Kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution. Insbesondere wird verlangt: Körperlänge mindestens 168 cm (barfuss gemessen), Sehschärfe mindestens 1:1 (ohne Korrektur), normaler Farbensinn, normale Hörschärfe. Bewerber, die mit Plattfuss behaftet sind, können nicht berücksichtigt werden.
2. Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten an das:

Grenzwachtkommando in	Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen
Basel:	Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurzach und Baden);
Schaffhausen:	Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zurzach und Baden);
Chur:	Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);
Lugano:	Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);
Lausanne:	Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;
Genf:	Genf.

3. Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang ausführlich Aufschluss geben soll, sind beizufügen:
- a. Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern);
  - b. ein kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
  - c. Strafregisterauszug des eidgenössischen Zentralpolizeibureaus in Bern;
  - d. Geburtsregisterauszug;
  - e. Militärdienstbüchlein;
  - f. ein ärztliches Zeugnis, durch welches nachgewiesen wird, dass die unter Ziffer 1 d angeführten Bedingungen erfüllt sind;
  - g. Angabe allfälliger Referenzen.

**Schlussstermin für die Anmeldung: 31. Juli 1945.**

Anmeldungen, welche nach diesem Zeitpunkte eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Bewerber, die für die Anstellung als Grenzwachtrekrut in Frage kommen, haben sich einer pädagogischen Prüfung und einer sanitärischen Aufnahmeuntersuchung zu unterziehen.

Die pädagogische Prüfung richtet sich in ihren Anforderungen nach dem Lehrplan einer achtklassigen Elementarschule.

Das Bestehen der Prüfung gibt dem Bewerber noch keinen Anspruch auf Einberufung zum Grenzwachtdienst. Gegenüber Bewerbern, die durch vorzeitiges Verlassen ihrer bisherigen Stelle einen allfälligen Verdienstaufschlag erleiden, übernimmt die Zollverwaltung keine Verantwortung.

Bewerber, die durch den verwaltungsärztlichen Dienst nicht bedingungslos zur Anstellung empfohlen werden, kommen für eine Anstellung nicht in Frage.

5. Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise als Grenzwachtrekrut für ein Jahr. Der Grenzwachtrekrut erhält ausser der Dienstkleidung einen Tagessold Fr. 7.48 bzw. Fr. 7.76 plus jeweilige Teuerungszulage (zur Zeit Fr. 2.82 bzw. Fr. 2.85).
6. Nach der Wahl zum Grenzwächter beträgt die Anfangsbesoldung je nach Lebensalter und Dienstort, mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen und Ortszuschlägen derzeit Fr. 3930 bis Fr. 4760.

Weitere Auskunft kann bei den Grenzwachtkommandos eingeholt werden (Rückporto beilegen).

Bern, den 25. Mai 1945.



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1945
Date	
Data	
Seite	737-744
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 315

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.